



SQ Mainz e.V.



JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ

Vorlesungsreihe

Wirtschaftskriminalität zwischen Strafverfolgung und Prävention

Eine Veranstaltung von

LS Prof. Dr. Erb
LS Prof. Dr. Ruthig

Jeweils um 18:00h
im Dekanatssaal 03-150*
mit anschließendem
„Get Together“

Anmeldung über Jogustine
03.135.16604
(Anwaltsreihe)



Bei regelmäßiger Teilnahme wird ein
Schein ausgegeben.

1) Auftaktveranstaltung: Inside Steuerfahndung

Referent: Frank Wehrheim, Steuerberater, Oberamtsrat a.D.
Termin: 08.05.2014

Das Vortragsthema „Inside Steuerfahndung“ beinhaltet neben allgemeinen Informationen über Arbeitsweise, Organisation, länderspezifischen Unterschiede und politischen Rahmenbedingungen zum Thema Steuerfahndung auch aktuelle Fragen zu Selbstanzeigen, Ankauf von Steuer-CD's und aktuelle Steuerfälle (Hoeneß, Zumwinkel) sowie Steueroasen und Offshore leaks.

Frank Wehrheim war 28 Jahre Beamter der hessischen Landesfinanzverwaltung. Überwiegend war er im Steuerfahndungsdienst als Steuerfahnder und Sachgebietsleiter der Steuerfahndungsstelle bei dem Finanzamt Frankfurt am Main tätig. Seine Erfahrung aus dieser Zeit hat er 2011 im Buch „Inside Steuerfahndung“ veröffentlicht. Im Mai 2009 hat er von der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler VDW und der IALANA den Whistleblowerpreis erhalten. Seit 2009 ist er in seiner Heimatstadt Bad Homburg v.d.H. als Steuerberater tätig und Referent in Wirtschaft und Medien.

2) Verschärftes Strafrecht für Bankvorstände – wirklich ein stumpfes Schwert?

Referent: Andreas Steck, Rechtsanwalt, Linklaters LLP, Frankfurt/Main
Termin: 15.05.2014

Das Vortragsthema befasst sich mit den Organisationspflichten der Geschäftsleiter von Kreditinstituten und insbesondere der zwischenzeitlich eingeführten Strafnorm des § 54a KWG, über dessen Effektivität eine breite öffentliche Diskussion geführt wird.

RA Andreas Steck ist Partner bei Linklaters LLP und leitet die Bank- und Kapitalmarktrechtpraxis in Deutschland. Er ist auf die Beratung von Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Asset Managern spezialisiert.

3) Der Ombudsmann als Herzstück eines professionellen Compliance-Systems

Referent: Dr. Rainer Buchert, Rechtsanwalt, Polizeipräsident a. D., Dr. Buchert & Partner Rechtsanwälte Frankfurt/Main
Termin: 22.05.2014 (*ausnahmsweise im Audimax)

Die Erlangung von Hinweisen auf Unregelmäßigkeiten im Unternehmen ist für eine wirksame Bekämpfung insbesondere von Korruption und damit zusammenhängenden Straftaten von elementarer Bedeutung. Die Erfahrung zeigt, dass es vielfach nur durch Insiderwissen möglich ist, Kenntnis von schädigenden Regelverstößen zu erhalten und diese aufzuklären. Dadurch können Gefahren vom Unternehmen abgewehrt und Haftungstatbestände vermieden werden. Das Herzstück eines professionellen Compliance-Systems ist daher ein funktionierendes Hinweisgebersystem. In der Praxis hat sich das Ombudsmannmodell bewährt, bei dem ein externer Rechtsanwalt als Anlaufstelle für Hinweisgeber („Whistleblower“) fungiert. Die Identität des Hinweisgebers wird dabei durch vertragliche Regelungen, die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht, das anwaltliche Zeugnisverweigerungsrecht und das Verbot der Beschlagnahme anwaltlicher Unterlagen umfassend geschützt.

RA Dr. Rainer Buchert ist Gründer und Partner der auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisierten Kanzlei Dr. Buchert & Partner Rechtsanwälte in Frankfurt. Zu den Schwerpunkten seiner Arbeit zählt die strafrechtliche Präventivberatung von Unternehmen, insbesondere bei der Implementierung von Compliance-Systemen. Als Ombudsmann namhafter Unternehmen nimmt er als

unternehmensexterne Meldestelle Hinweise auf Korruption und andere Straftaten entgegen.

4) Verteidigung in Wirtschaftsstrafsachen

Referent: Dr. Friedrich Schulteheinrichs, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Dr. Schneider & Partner Rechtsanwälte, Frankfurt/Main
Termin: 05.06.2014

Im Gegensatz zur „klassischen“ Strafverteidigung erfordert die Verteidigung in Wirtschaftsstrafsachen regelmäßig eine interdisziplinäre Tätigkeit des Verteidigers. Diese besonderen Anforderungen an die Verteidigung und sich hieraus ergebende Fragestellungen werden anhand von Praxisfällen aus dem Bereich des internationalen Rechtshilfeverkehrs sowie des Steuerstrafrechts exemplarisch dargestellt.

RA und FA für Steuerrecht Dr. Friedrich Schulteheinrichs ist Partner der ausschließlich im Bereich Wirtschafts- und Steuerstrafrecht tätigen Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schneider & Partner, Frankfurt/Main. Einen besonderen Schwerpunkt seiner Tätigkeit bilden steuerstrafrechtliche Mandate. Herr Dr. Schulteheinrichs berät sowohl Einzelpersonen als auch Unternehmen. Öffentlichkeitswirksame Verfahren, in welchen er in jüngster Zeit tätig war bzw. ist, sind u.a. der Korruptionsprozess um den ehemaligen Bundespräsidenten Wulff sowie das Ermittlungsverfahren um den bundesweiten Handel mit Emissionszertifikaten.

5) Geldwäsche-Prävention aus Sicht einer Großbank

Referenten: Ute Lorenzen/Rasmus Bleckmann, Commerzbank AG
Termin: 12.06.2014

Gegenstand des Vortrags werden die verschiedenen gesetzlichen Regelungen zur Geldwäscheprevention und ihre tatsächlich Umsetzung in einer großen deutschen Bank einschließlich der Notwendigkeiten zu einer konzernweiten Umsetzung sein. Es sollen sowohl die Kundensorgfaltspflichten als auch gesetzlich erforderliche interne Sicherungsmaßnahmen - auch hinsichtlich Ihrer Umsetzung in der Praxis - vorgestellt werden, sowie das Spannungsfeld beleuchtet werden, dass durch die Übertragung von Verpflichtungen, wie z.B. einer Verdachtsmeldepflicht auf Private entsteht. An praktischen Beispielen wird gezeigt, wie viel Aufwand konzernweit mit der Umsetzung z.B. einer Gefährdungsanalyse bzw. Monitoringanforderungen an Banken verbunden ist.

Rasmus Bleckmann ist Bereichsleiter für Strategy & Coordination in Group Compliance der Commerzbank AG und dort u.a. zuständig für das Risikomanagement, die Compliancefunktion gem. MaRisk AT 4.4.2., die Betrugsprävention und das Business- und Projektmanagement. Er ist als Dozent an der Frankfurt School for Finance and Management tätig.

RAin Ute Lorenzen ist Syndikus im Bereich Infrastruktur in Group Legal der Commerzbank AG. Sie ist u.a. zuständig für rechtliche Fragen der Geldwäscheprevention, Außenwirtschaftsrecht, Bankgeheimnis und Datenschutz. Insbesondere zu geldwäscherechtlichen Regelungen hält sie auch regelmäßige Seminare.

6) Funktionsweise und rechtlicher Rahmen der sog. neuen Sicherheitsarchitektur am Beispiel der Bestandsdatenauskunft

Referent: RiBVerwG Dr. Kurt Graulich
Termin: 03.07.2014

Die Regelungen über die Bestandsdatenauskunft bestimmen, unter welchen Bedingungen die Bundesnetzagentur (im automatisierten Verfahren nach § 112 TKG) oder Ermittler von Sicherheitsbehörden (im manuellen Verfahren nach § 113 TKG) personenbezogene Daten über Anschlussinhaber wie Name

oder Anschrift bei Telekommunikationsdienstleistern abfragen dürfen. Mit seinem Beschluss vom 24.01.2012 (-1 BvR 1299/05-) hatte das Bundesverfassungsgericht verlangt, dass die Gesetzgeber bei der Einrichtung eines Auskunftsverfahrens sowohl Rechtsgrundlagen für die Übermittlung, als auch für den Abruf von Daten schaffen müsse (sog. Doppeltürmodell). Diese haben daraufhin in Bund (Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes und zur Neuregelung der Bestandsdatenauskunft v. 20.6.2013, (BGBl. I S. 1602)) und Ländern (Novellierungen der Polizeigesetze) im Wesentlichen im Jahr 2013 umfangreiche Befugnisnormen für den Abruf von Bestandsdaten erlassen, durch welche die Telekommunikationsdienstleister zu den entsprechenden Auskünften verpflichtet werden. Auch gegen die Neuregelungen insbesondere im TKG sowie den Polizei- und Nachrichtendienstgesetzen des Bundes sind bereits mehrere Tausend Verfassungsbeschwerden anhängig.

Dr. Kurt Graulich ist Richter in dem u.a. für Telekommunikations- sowie Polizei- und Ordnungsrecht sowie Recht der Nachrichtendienste zuständigen 6. Senats beim BVerwG. Er beschäftigt sich seit langem intensiv mit der „modernen Sicherheitsarchitektur“ und kommentiert u.a. die einschlägigen Bestimmungen (TKG, BPolG und BKAG).

7) Unternehmensinterne Ermittlungen im Spannungsfeld zwischen Unternehmenspflichten und Individualrechten

Referent: Ole Mückenberger, Rechtsanwalt, White & Case LLP, Frankfurt
Termin: 10.07.2014

Spätestens seit den Korruptionsermittlungen bei Daimler und Siemens gewinnt das ursprünglich US-amerikanische Instrument unternehmensinterner Ermittlungen („Internal Investigations“) auch in Deutschland erheblich an Bedeutung. Strafrechtliche Sachverhalte, Compliance-Verstöße und Verdachtsmomente werden zunehmend unternehmensintern mithilfe von Anwaltskanzleien oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aufgearbeitet. Internal Investigations sind ein Produkt der Praxis, an US-Vorgaben angelehnt und hierzulande rechtlich nicht geregelt. Dennoch unterliegt die interne Aufklärung gerade in Deutschland erheblichen rechtlichen Beschränkungen, etwa aus dem Arbeitsrecht, dem Datenschutz- und Telekommunikationsrecht und dem Strafrecht. Die Ermittlungen zielführend, rechtskonform und unter Wahrung der Individualrechte auszugestalten, ist derzeit eine der größten Herausforderungen in diesem Bereich.

RA Ole Mückenberger ist Local Partner im Bereich Wirtschaftsstrafrecht und Compliance der Sozietät White & Case LLP. Er berät regelmäßig im Hinblick auf nationale wie internationale unternehmensinterne Ermittlungen. Zugleich setzt er sich als Co-Autor eines Handbuchs „Internal Investigations“ und Regionalleiter der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung WisteV auch wissenschaftlich mit der Thematik auseinander.

8) Abschluss-Diskussion zum Thema: Möglichkeiten und Grenzen einer Kooperation von Unternehmen mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden

Termin: 17.07.2014

Unternehmen sind durch gesetzliche Regelungen und praktische Umstände zur umfassenden Aufklärung von Regelverstößen verpflichtet. Die interne Ausermittlung von Verdachtslagen und ggf. anschließende Übermittlung von Untersuchungsergebnissen an den Staat macht Unternehmen jedoch zu effektiven „Zuarbeitern“ der staatlichen Strafverfolgungsorgane. Eine Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden wirkt sich für betroffene Unternehmen bei der Strafzumessung stets positiv aus, birgt aber auch erhebliche Risiken. Auch aus Sicht der Strafverfolgungsbehörden ist eine

aktive Einbindung des Unternehmens in das staatliche Ermittlungsverfahren vorteilhaft. Auf der anderen Seite ist ein derartiges „Outsourcing“ von Ermittlungshandlungen mit dem Risiko einer Preisgabe rechtsstaatlicher Garantien verbunden.

Podium:

Wolfgang Schaupensteiner, Oberstaatsanwalt a.D.

OSTA a.D. Wolfgang J. Schaupensteiner leitete die bundesweit erste Schwerpunktabteilung gegen Korruption und Submissionsabsprachen bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main. Um seine besondere Expertise bei der Vermeidung und Aufklärung von Korruption in der freien Wirtschaft zu nutzen, ließ er sich 2007 vom Staatsdienst freistellen und übernahm die konzernweite Leitung des Bereichs Compliance bei der Deutschen Bahn AG. Nach seiner Rückkehr in den Staatsdienst war er bis Dezember 2013 Leiter der Schwerpunktabteilung "Produktpiraterie, Verrat von Geschäftsgeheimnissen und Steuerhinterziehung" bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main.

Renate Wimmer, Oberstaatsanwältin, Staatsanwaltschaft München I

OSTAin Renate Wimmer ist seit 2008 ausschließlich mit Wirtschaftsstrafsachen befasst. Sie war zunächst bei der Generalstaatsanwaltschaft München für die Dienstaufsicht über drei Wirtschaftsstrafabteilungen der Staatsanwaltschaft München I, unter anderem die Korruptionsabteilung und die Abteilung, in der Großverfahren wie z.B. „Bayerische Landesbank“ und „Hypo Real Estate“ bearbeitet werden, zuständig. Ferner fungierte sie als Ansprechpartnerin u.a. für Korruption für den gesamten Oberlandesgerichtsbezirk München. Sie leitete ab 2011 die Abteilung XI (Wirtschaftsgroßverfahren) der Staatsanwaltschaft München I und übernahm 2012 die Leitung der Abteilung XII, zuständig für Korruptionsverfolgung.

Tim Wybitul, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Hogan Lovells, Frankfurt/Main

RA Tim Wybitul ist Fachanwalt für Arbeitsrecht und leitet die Compliance & Investigations-Gruppe von Hogan Lovells am Standort Frankfurt. Er ist spezialisiert auf interne Ermittlungen, Compliance und angrenzende Rechtsbereiche wie Datenschutz und Arbeitsrecht. Ein weiterer Schwerpunkt seiner Tätigkeit liegt bei der Reaktion auf Compliance-Verstöße. Von 2008 bis 2010 leitete er ein großes Team von Anwälten, das die UBS bei Ermittlungen der US-Behörden SEC, DoJ und IRS unterstützte. Diese interne Untersuchung gilt als eine der bislang größten US Investigations in Europa.

Thomas C. Knierim, Rechtsanwalt, Knierim | Huber Rechtsanwälte, Mainz

RA Thomas C. Knierim ist Gründer und Partner der auf Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisierten Anwaltssozietät Knierim | Huber Rechtsanwälte in Mainz und Berlin. Die Schwerpunkte seiner Arbeit liegen im Banken-, Bilanz-, Insolvenz- und Korruptionsstrafrecht. Daneben berät RA Thomas C. Knierim Unternehmen bei der Umsetzung von Compliance-Maßnahmen, insbesondere bei der Durchführung sogenannter Internal Investigations d.h. der unternehmensinternen Sachverhaltsaufklärung.

Robert Henrici, LL.M., Rechtsanwalt, Linklaters LLP, Frankfurt/Main

RA Robert Henrici ist Partner im Bereich Dispute Resolution im Frankfurter Büro von Linklaters LLP. Er vertritt und berät internationale und nationale Mandanten bei komplexen Zivilprozessen, Wirtschaftsstrafverfahren, regulatorischen Streitigkeiten und internen Untersuchungen.

Ansprechpartner:

Ass. Iur. **Michaela Bierschenk** (Schlüsselqualifikation)
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Prof. Dr. Josef Ruthig
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht, Rechtsvergleichung
Jakob Welder-Weg 9
55099 Mainz
Tel: +49 / 6131 / 3926039
Zi.: 02/129
bierschm@uni-mainz.de

Ref. Iur. **Christoph Buchert**
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht Prof. Dr. Volker Erb
Jakob-Welder-Weg 9
55099 Mainz
Tel: 06131-39-22619
Zimmer: 02/139
christoph.buchert@uni-mainz.de

SQ Mainz e.V.:

Univ.-Prof. Dr. Josef Ruthig Der Beauftragte für die Schlüsselqualifikationen

Professoren der rechtswissenschaftlichen Abteilung haben 2010 den Verein zur Förderung praxisorientierter Ausbildung und juristischer Schlüsselqualifikationen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (SQ Mainz e.V.) gegründet. Der Verein ist gem. § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO als gemeinnützig anerkannt. Er finanziert sich aus der finanziellen Unterstützung seiner Kooperationspartner und aus Spenden.

SQ Mainz e.V.
IBAN: DE37 5506 0417 0000 2354 90
BIC: GENODE51MZZ
VR-Bank Mainz

http://www.jura.uni-mainz.de/309_DEU_HTML.php

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!